

## **Niederschrift**

über die Verhandlung der 1. Tagung der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg am 8. Mai 2009 um 14.00 Uhr in der Kirche und im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Jürgen, Jürgensgaarder Str. 1, Flensburg

### **Tagesordnung**

1. Eröffnungsgottesdienst in der Kirche St. Jürgen
2. Gelöbnis  
*Fortsetzung der Tagung im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Jürgen*
3. Beschluss über die vorläufige Anwendung einer Geschäftsordnung für die Kirchenkreissynode
4. Wahl des vorsitzenden Mitglieds und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter
5. Fassung eines satzungsgleichen Beschlusses als Grundlage für die Wahl der Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes und des Finanzausschusses
6. Wahl der Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes
7. Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses
8. Wahl der Mitglieder des Ökumene-Ausschusses
9. Verschiedenes

### **Zu Tagesordnungspunkt 1 und 2**

Die Tagung der Kirchenkreissynode beginnt um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Jürgen, Flensburg.

Im Anschluss an den Gottesdienst legen die Synodalen der Synode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg das Gelöbnis ab.

Die Tagung der Kirchenkreissynode wird um 15.40 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Jürgen fortgesetzt.

Pröpstin Rahlf begrüßt die Mitglieder der Kirchenkreissynode und die anwesenden Gäste. Sie verliest ein Grußwort von Bischof Ulrich und teilt mit, dass Herr Dr. Poser als Vertreter des Nordelbischen Kirchenamtes sich entschuldigt habe.

Die Kirchenkreissynode ist mit 112 anwesenden Synodalen beschlussfähig. Die Synode nimmt die oben angeführte Tagesordnung an. Sie bestimmt auf Vorschlag von Pröpstin Rahlf Syn. Herrn Schöne-Warnefeld und Verwaltungsleiter Krause zu Schriftführern für die heutige Tagung.

In die Zählkommission für die heranstehenden Wahlen werden berufen:

Syn. Herr John, Syn. Frau Jürgensen sowie Frau Marxen und Herr Thomsen (beide Verwaltungszentrum).

### **Zu Tagesordnungspunkt 3**

Die Kirchenkreissynode beschließt, den vom Fusionsausschuss und den Kirchenkreisvorständen der ehemaligen Kirchenkreise Angeln, Flensburg und Schleswig vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung der Synode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg bis zur Beschlussfassung über die Geschäftsordnung vorläufig anzuwenden.

- einstimmig -

#### **Zu Tagesordnungspunkt 4**

Propst Gerber schlägt Syn. Herrn Ulrich Schwarz zur Wahl als Vorsitzenden der Kirchenkreissynode vor. Pröpstin Rahlf stellt auf Nachfrage fest, dass weitere Vorschläge nicht gemacht werden.

Syn. Herr Schwarz stellt sich der Kirchenkreissynode vor und hebt hervor, es sei ihm im Falle seiner Wahl ein Anliegen, der neuen Kirchenkreissynode ein eigenes Profil zu geben.

Syn. Herr von Fleischbein beantragt, auf eine verdeckte Abstimmung zu verzichten. Die Kirchenkreissynode stimmt zu. Syn. Herr Schwarz wird mit sehr großer Mehrheit zum Vorsitzenden der Kirchenkreissynode gewählt.

Syn. Herr Schwarz nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm damit ausgesprochene Vertrauen.

Er übernimmt den Vorsitz und die weitere Leitung der Tagung der Kirchenkreissynode.

Der Vorsitzende erbittet Vorschläge für die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenkreissynode.

Pröpstin Rahlf schlägt Syn. Frau Beate Dopatka vor, die sich zu einer Kandidatur bereit erklärt. Der ebenfalls vorgeschlagene Syn. Herr Wüstefeld erklärt sich zu einer Kandidatur nicht bereit. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Auf Antrag von Syn. Herrn Lüthke beschließt die Synode, die Wahl einer zweiten Stellvertreterin / eines zweiten Stellvertreters auf eine der folgenden Tagungen der Synode zu verschieben. Die Kirchenkreissynode stimmt zu.

Syn. Frau Dopatka stellt sich der Kirchenkreissynode vor. Die Kirchenkreissynode stimmt auf Antrag von Syn. Herrn von Fleischbein offen ab und wählt Syn. Frau Dopatka mit großer Mehrheit zur stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenkreissynode.

Frau Dopatka bedankt sich für das ihr ausgesprochene Vertrauen und nimmt die Wahl an.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 5**

Verwaltungsleiter Krause erläutert, dass die Anzahl der Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes künftig durch Kirchenkreissatzung festzulegen sei. Eine solche Satzung könne aber aufgrund der Zeitfolge und ihrer dann noch erforderlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung nicht vor der Wahl der Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes in Kraft treten, so dass heute ein verbindlicher Beschluss der Synode über die Anzahl der Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes erforderlich sei, der später Aufnahme in eine Kirchenkreissatzung finden müsse.

Die Zusammensetzung des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Finanzausschusses sei zwar im Entwurf einer Finanzsatzung, die der Überleitungsvereinbarung beigefügt sei, festgelegt, jedoch habe dieser Entwurf bislang nur in den Grundsätzen der Finanzverteilung Rechtskraft durch die Überleitungsvereinbarung erlangt, nicht aber im Hinblick auf weitere Regelungen. Insoweit bedürfe es auch hier einer Vorabfestlegung durch die Kirchenkreissynode.

Anträge auf Begrenzung der Anzahl der Pröpste als Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes und auf Ausgewogenheit zwischen der Anzahl der Pastorinnen/Pastoren und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden aufgrund entgegenstehender Rechtsvorschriften wieder zurückgezogen.

Die Kirchenkreissynode fasst folgende Beschlüsse:

„Der Kirchenkreisvorstand besteht aus dreizehn Mitgliedern und zwar den drei Pröpstin-  
tinnen bzw. Pröpsten des Kirchenkreises und zehn weiteren von der Kirchenkreissynode  
aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Amtszeit zu wählenden Mitglieder, darunter  
mindestens je ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren oder der  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Pastorinnen und Pastoren und Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter dürfen zusammen nicht die Mehrheit der Mitglieder des Kirchenkreisvor-  
standes bilden.

Diese Regelung wird Bestandteil der noch zu beschließenden Kirchenkreissatzung.“  
- bei einer Enthaltung-

„Die Kirchenkreissynode beschließt, dass mit der noch zu beschließenden Finanz-  
satzung des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg hinsichtlich der Zusammensetzung  
des Finanzausschusses folgende Regelung getroffen wird:

Dem Finanzausschuss nach Artikel 30 Absatz 2 der Verfassung der Nordelbischen  
Ev.-Luth. Kirche gehören neun Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder an. Sie  
werden aus der Mitte der Kirchenkreissynode für die Dauer der Amtszeit der Synode  
gewählt. Zu Mitgliedern des Finanzausschusses dürfen zusammen maximal vier Pas-  
torinnen oder Pastoren und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewählt  
werden. Bei den stellvertretenden Mitgliedern des Finanzausschusses ist die Zahl  
der Pastorinnen oder Pastoren und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
auf zwei zu begrenzen. Die stellvertretenden Mitglieder nehmen innerhalb ihrer  
Gruppe die Vertretung in der Reihenfolge ihres Stimmenanteils bei der Wahl wahr  
und rücken bei Ausscheiden eines Mitglieds in dieser Reihenfolge in den Finanzaus-  
schuss nach. Die stellvertretenden Mitglieder haben das Recht, an den Sitzungen  
des Finanzausschusses auch außerhalb des Vertretungsfalles teilzunehmen.“

- einstimmig -

### **Zu Tagesordnungspunkt 6**

Pröpstin Lenz-Aude trägt vor, der Fusionsausschuss habe einen Nominierungsaus-  
schuss gebildet, um Vorschläge für die Wahlen in den Kirchenkreisvorstand und in  
den Finanzausschuss zu unterbreiten. Sie nennt die Namen der von Nominierungsaus-  
schuss vorgeschlagenen Personen.

Der Vorschlag wird aus der Mitte der Kirchenkreissynode heraus ergänzt.

Die Vorgeschlagenen stellen sich der Kirchenkreissynode vor. Es sind zehn Mitglie-  
der und zehn stellvertretende Mitglieder zu wählen .

Es wird in verdeckter Wahl abgestimmt.

Die Kirchenkreissynode tritt in die Kaffeepause.

Der Vorsitzende, Syn. Herr Schwarz, teilt das Ergebnis der Wahl in den Kirchen-  
kreisvorstand mit.

Danach sind gewählt:

Syn. Rainer Hanf	90 Stimmen
Syn. Burkhard Gerling	85 Stimmen
Syn. Dr. Karin Schäfer	85 Stimmen
Syn. Henning Lühke	77 Stimmen
Syn. Gerd Nielsen (Mitarbeiter)	73 Stimmen
Syn. Dr. Andreas Crystall (Pastor)	59 Stimmen
Syn. Thomas Thiesen	59 Stimmen
Syn. Maren Kötting	57 Stimmen

Syn. Anke Andersson (Pastorin)	56 Stimmen
Syn. Rosemarie Marxen-Bäumer	53 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende fragt nach, ob die nicht in den Kirchenkreisvorstand gewählten Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes zur Kandidatur bereit sind und ob es hierfür weitere Vorschläge gibt. Mit Ausnahme von Syn. Herrn Wilckens erklären sich die verbliebenen Kandidatinnen/Kandidaten bereit, als stellvertretende Mitglieder zu kandidieren.

Nachdem weitere Vorschläge nicht eingehen, regt der Vorsitzende an, die verbliebenen Kandidatinnen/Kandidaten in der Reihenfolge der erreichten Stimmen als stellvertretenden Mitglieder je nach Gruppenzugehörigkeit ohne erneute Wahl zu bestimmen.

Die Kirchenkreissynode beschließt entsprechend.

- bei einer Enthaltung –

Stellvertretende Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes sind somit:

Gruppe der Ehrenamtlichen

Syn. Fritz Gehrmann	50 Stimmen
Syn. Beate Dopatka	40 Stimmen

Gruppe der Pastoren u. Hauptamtlichen

Syn. Dr. Lars Emersleben	43 Stimmen
Syn. Theo von Fleischbein	31 Stimmen

Es bleiben sechs Plätze als stellvertretende Mitglieder zunächst unbesetzt.

Zum Geschäftsablauf

*Die Zählkommission wird zur Verfahrensbeschleunigung um Syn. Frau Thormann, Syn. Frau Müller, Syn. Frau Schrank-Gremmelt und Syn. Frau Sitzwohl verstärkt.*

**Zu Tagesordnungspunkt 7**

Propst Gerber bringt die Vorschläge des Nominierungsausschusses für die Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses ein. Es werden weitere Vorschläge gemacht.

Die Vorgeschlagenen stellen sich der Kirchenkreissynode vor. Es sind 9 Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder zu wählen.

Es wird in verdeckter Wahl abgestimmt. Der Vorsitzende teilt das Ergebnis der Wahl mit:

Syn. Thomas Schöne-Warnefeld (Mitarbeiter)	71 Stimmen
Syn. Norbert Wüstefeld	70 Stimmen
Syn. Ingo Gutzmann (Pastor)	66 Stimmen
Syn. Thomas Nolte (Pastor)	63 Stimmen
Syn. Markus Schmucker	54 Stimmen
Syn. Karin Sacht	48 Stimmen
Syn. Horst Alexander	42 Stimmen
Syn. Hans-Henning Franzen (Pastor)	42 Stimmen
Syn. Kerstin Bunde	40 Stimmen

Stellvertretende Mitglieder:

Syn. Hannelore Balg	38 Stimmen
Syn. Jakob Held	38 Stimmen

Syn. Frauke Walter	23 Stimmen
Syn. Birgit Hinsche	22 Stimmen
Syn. Andreas Link	17 Stimmen

Die gewählten Synodalen nehmen die Wahl an.

**Zu Tagesordnungspunkt 8**

Die Wahl der Mitglieder des Ökumeneausschusses wird auf Vorschlag des Vorsitzenden vertagt.

- bei einer Gegenstimmen und 2 Enthaltungen –

**Zu Tagesordnungspunkt 9**

Der Vorsitzende teilt mit, die nächste Synode findet am 17. Juni 2009 um 18.00 Uhr am selben Ort statt. Er weist darauf hin, dass die baldige erneute Tagung wegen der Fristen zur Wahl der nordelbischen Synodalen erforderlich ist und erbittet das Einverständnis der Synode, dass Einladung und Beratungsunterlagen gegebenenfalls auch abweichend von den Fristen der vorläufigen Geschäftsordnung versandt werden können, zumal noch bis zum 2. Juni Wahlvorschläge für die NEK-Synode abgegeben werden können. Die Kirchenkreissynode stimmt zu.

- bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen. –

Der Vorsitzende erinnert an die Abgabe der Reisekostenanträge und bittet um Rückgabe der Namensschilder. Er dankt den Synodalen für Beratungen und allen weiteren Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Tagung.

Propst Gerber hält die Schlussandacht.

Ende der Tagung: 19.28 Uhr

Flensburg, den 18. Mai 2009

.....  
Ulrich Schwarz, Vorsitzender

.....  
Thomas Schöne-Warnefeld  
Schriftführer

.....  
Hartmut Krause  
Schriftführer